



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2021

HANNOVER, 25. NOVEMBER 2021

NR. 43

## INHALT

SEITE

### A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

#### Region Hannover

---

#### Landeshauptstadt Hannover

---

### B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

#### 1. Gemeinde Isernhagen

Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Gemeindebücherei Isernhagen (Stand 19.08.2021) 398

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Isernhagen (Straßenreinigungssatzung) 398

Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Isernhagen (GSSR) 399

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

#### Zweckverband „Volkshochschule Ostkreis Hannover“

Bekanntmachung des Beschlusses über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 408

**Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.**  
Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe ist **Dienstag, 21.12.2021**,  
die letzte Ausgabe erscheint am **Donnerstag, 30.12.2021**.  
Redaktionsschluss für die erste Ausgabe ist **Dienstag, 28.12.2021**,  
das erste Amtsblatt für 2022 erscheint am **Donnerstag, 06.01.2022**

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER REGION HANNOVER UND DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

---

**Landeshauptstadt Hannover**

---

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN  
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

**1. Gemeinde Isernhagen**

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Gemeindebücherei Isernhagen (Stand 19.08.2021)**

**Präambel**

Aufgrund der §§ 10,58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§1,1 und 4 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Isernhagen folgende Benutzungssatzung für die Gemeindebücherei Isernhagen beschlossen:

**Artikel 1**

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Der Leseausweis hat eine Gültigkeit von 24 Monaten. Für die Erstellung und Verlängerung des Leseausweises für 24 Monate müssen

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	1,50 €
Erwachsene	10,00 €
Inhaberinnen und Inhaber der Region S-Card	1,50 €

bezahlen.

Institutionen wie Kita-, Hort- oder Tagespflegegruppen, Inhaber/innen einer Niedersächsischen Ehrenamtskarte und Leselernhelfer/innen von Mentor Hannover e.V. sind vom Beitrag befreit.

Die Satzung wurde außerdem in gendergerechter Sprache formuliert.

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Region Hannover in Kraft.

Isernhagen, den 29.10.2021

Bogya  
Bürgermeister

**Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Isernhagen (Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz v. 28.02.2018 (GVBl. S. 22), des § 52 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz v. 02.03.2017 (GVBl. S. 45) hat die Vertretung der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung am 14.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Straßenreinigung durch die Gemeinde**

- (1) Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (im Folgenden: Straßen) einschließlich des Winterdienstes innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs.1 NStrG) obliegt grundsätzlich der Gemeinde Isernhagen.
- (2) Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung sind in der Straßenreinigungsverordnung der Gemeinde Isernhagen geregelt.
- (3) Die Gemeinde betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung, es sei denn, die Reinigungspflicht ist nach § 2 auf die Grundstückseigentümer oder die ihnen gleichgestellten Personen übertragen worden.
- (4) Soweit die Gemeinde die Straßenreinigung durchführt, gelten die Eigentümer der angrenzenden und der erschlossenen Grundstücke als Benutzer der öffentlichen Straßenreinigung im Sinne des kommunalen Abgabenrechts.  
Die Gebühren, die für die Straßenreinigung zu entrichten sind, regelt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Isernhagen.

**§ 2**

**Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Reinigungspflicht für alle Geh- und Radwege innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich des Winterdienstes obliegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke und der durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger).
- (2) Die Reinigung und der Winterdienst für die gesamte Straße werden nur für diejenigen Straßen, die in der Anlage 1 zu der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Isernhagen (GSSR) in der zurzeit gültigen Fassung und nicht in den Klassen S1 sowie W1-W3 aufgeführt sind, gem. § 52 Abs. 4 NStrG auf die Eigentümer der angrenzenden und der erschlossenen Grundstücke übertragen
- (3) Zu den Straßen im Sinne des Absatzes 2 gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Gossen, Radwege, Parkplatzflächen, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind.
- (4) Die Reinigungspflicht gem. den Absätzen 1 und 2 obliegt auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Straßengraben, eine Grünanlage, eine Stützmauer, eine Böschung, einen Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind.

- (5) Den Eigentümern werden die Nießbraucher, Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und die Dauerwohnungs- bzw. Dauernutzungsberechtigten gleichgestellt. Diese sind anstelle der Eigentümer reinigungspflichtig. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Isernhagen vom 09.12.74 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 01.07.2019 außer Kraft.

Isernhagen, den 29.10.2021

Gemeinde Isernhagen  
Bogya  
Bürgermeister

### Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Isernhagen (GSSR)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz v. 28.02.2018 (GVBl. S. 22), des § 52 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz v. 02.03.2017 (GVBl. S. 45) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in d. Fassung v. 20.04.2017 (GVBl. S. 121) hat der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung am 14.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Öffentliche Einrichtung Kostenverteilung

- (1) Die Gemeinde führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze – im Folgenden einheitlich „Straßen“ genannt - innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 NStrG) einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe ihrer Straßenreinigungssatzung vom 16.02.1995 durch. Für die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes werden Gebühren nach den folgenden Vorschriften erhoben.
- (2) Die Straßenreinigungsgebühren sollen die Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes decken. Die Gemeinde trägt den nicht umlagefähigen Anteil von 25 % der gesamten Straßenreinigungskosten.

### § 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind die Benutzer der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung. Als Benutzer der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes gelten die Eigentümer derjenigen Grundstücke, die an Straßen liegen, die im Straßenverzeichnis dieser Gebührensatzung (Anlage 1) in den Klassen W1-3 oder S1 aufgeführt sind. Ausnahmen hierzu werden in § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Isernhagen in der zurzeit gültigen Fassung genannt (Übertragung der Reinigungspflicht)

- (2) Als anliegende Grundstücke gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Straßengraben, eine Grünanlage, eine Stützmauer, eine Böschung, einen Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind.
- (3) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Eigentümer der übrigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke, die nicht unmittelbar an diese Straße angrenzen (Hinterlieger), gleichgestellt.
- (4) Neben den Grundstückseigentümern sind gebührenpflichtig die Nießbraucher (§ 1030 BGB), die Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung), die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und die Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG).
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

### § 3 Gebührenmaßstab

- (1) Der Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ergibt sich aus der Straßenfrontlänge der Grundstücke und der Reinigungsklasse, zu der die jeweilige Straße gehört (siehe § 4 dieser Satzung). Die Straßenfrontlänge wird auf volle Meter abgerundet.
- (2) Bei Grundstücken, die nur mit einem zum Grundstück gehörenden Weg an die zu reinigende Straße angrenzen, gilt als Straßenfront neben der unmittelbar an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze auch die dieser Straße zugewandte Grundstücksgrenze, die nicht unmittelbar an die Straße angrenzt. Zugewandt sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksgrenze, die parallel zu der Straße oder deren in gerader Linie gedachten Verlängerung verlaufen oder in einem Winkel von höchstens 45 Grad zu der gedachten Parallelen.
- (3) Bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an der von der Gemeinde zu reinigenden Straße liegen, durch sie aber erschlossen werden (Hinterlieger), gilt als Straßenfrontlänge die Länge derjenigen Grundstücksgrenze, die parallel zu der zu reinigenden Straße verläuft oder in einem Winkel von höchstens 45 Grad zu der gedachten Parallele.
- (4) Bei Grundstücken, bei denen keine Grundstücksgrenze parallel zu der zu reinigenden Straße noch in einem Winkel von bis zu 45 Grad zu dieser Parallelen verläuft, und die dennoch von der zu reinigenden Straße erschlossen werden, gilt als Straßenfrontlänge der Umfang des Grundstücks geteilt durch 4.

### § 4 Reinigungsklassen

- (1) Die Straßen werden in folgende Reinigungsklassen eingeteilt:
- a) Straßenreinigung 14-tägig (ohne Winterdienst) = Reinigungsklasse 1 (S1)
- b) Straßenreinigung mit Winterdienst
- Priorität W1 = Verkehrsbedeutende Straßen und Straßenabschnitte, die aufgrund ihrer Lage (Steigungs-/Gefällestricke) als besonders gefährlich gelten, sowie Durchgangs- und Verbindungsstraßen,
- Priorität W2 = Straßen mit bedeutendem innerörtlichen Fahrzeugverkehr,
- Priorität W3 = Straßen mit unbedeutendem Fahrzeugverkehr, z. B. Wohnstraßen, Nebenstraßen

- 2) Wird eine Straße oder ein Teil davon umbenannt, so bleibt für die Berechnung der Gebühr die bisherige Reinigungsklasse bis zu einer Berichtigung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) maßgebend.

§ 5  
**Gebührensätze**

- (1) Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in der
- |                        |        |   |        |
|------------------------|--------|---|--------|
| Reinigungsklasse       | 1 (S1) | = | 1,37 € |
| Winterdienst Priorität | W1     | = | 0,35 € |
| Winterdienst Priorität | W2     | = | 0,26 € |
| Winterdienst Priorität | W3     | = | 0,22 € |

§ 6  
**Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung**

- (1) Falls die Straßenreinigung aus zwingenden Gründen vorübergehend, das heißt für weniger als einen Monat, eingeschränkt oder eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.
- (2) Das gleiche gilt, wenn die Gemeinde aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen gehindert ist, die Straßenreinigung durchzuführen.

§ 7  
**Auskunfts- und Anzeigepflicht**

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinde oder eines von ihr hiermit beauftragten Dritten die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen oder schriftlichen Auskünfte zu erteilen. Jede Änderung der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Verkäufer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

§ 8  
**Entstehen und Ende der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss an die Straßenreinigung. Erfolgt der Anschluss an die Straßenreinigung nach dem ersten Tag des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf den Beginn der Straßenreinigung folgt.
- (2) Die Gebührenpflicht erlischt mit dem Beginn des Monats, in welchem die Straßenreinigung eingestellt wird.
- (3) Änderungen im Umfang der Straßenreinigung bewirken, mit Ausnahme der Fälle nach § 7 dieser Satzung, eine Gebührenänderung vom ersten Tag des Kalendermonats an, der auf die Änderung folgt.

§ 9  
**Fälligkeit**

Die Straßenreinigungsgebühr kann gemeinsam mit anderen Grundstücksabgaben festgesetzt und erhoben werden. Sie wird am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages fällig. Jahreszahler analog § 28.

- (3) Grundsteuergesetz (GrStG) zum 1.7. entsteht die Gebührenpflicht erstmals im laufenden Kalendervierteljahr oder ändert sich die Gebührenhöhe im Laufe des Kalenderjahres, so wird die neu berechnete Gebühr durch Bescheid festgesetzt. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 10  
**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig gem. § 18 NKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 dieser Satzung der Gemeinde die zur Gebührenberechnung erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder Änderungen des Rechtsverhältnisses am Grundstück nicht mitteilt.
- (2) Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 11  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Isernhagen vom 10.12.2020 außer Kraft.

Isernhagen, den 29.10.2021

Gemeinde Isernhagen  
Bogya  
Bürgermeister

**Anlage 1**

zu § 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Isernhagen (=Straßenreinigungssatzung).

Straßenname	W1	W2	W3	kein Winterdienst (WD)	Sommerdienst(SD) (S1)	kein Sommerdienst (S1)	Bemerkung
<b>Altwarmbüchen</b>							
<b>A</b>							
Alter Postweg			x		x		Nur Asphaltierter Bereich bis Brücke !
Am Rathfeld				x		x	Privatweg
Am Rischteich			x		x		Nur bis Nr 1 möglich sonst zu eng!
Am Sportplatz			x		x		
Am Walde		x				x	WD nur Streudienst möglich wegen Kopfsteinpflaster
An der Riehe	x				x		
An der Wietze			x		x		
Asternweg			x		x		
<b>B</b>							
Bachstelzenring			x		x		
Basselthof			x		x		Nur Teilweise möglich da Oberfläche / Asphalt /Mineral
Berghornfeld			x		x		
Berliner Straße	x				x		
Bernhard-Rehkopf-Straße	x				x		
Birkenweg		x			x		
Bleßhuhnweg			x		x		
Blocksberg	x				x		
Borsigstraße	x				x		
Boschstraße	x				x		
Bothfelder Straße	x				x		
Brachvogelweg			x		x		
Braunstraße	x				x		
Brentanostraße			x		x		
Bussardring			x		x		
<b>C</b>							
Caroline-Herschel-Straße	x				x		
<b>D</b>							
Dahlienweg		x			x		
Daimlerstraße	x				x		
Drosselweg			x		x		
<b>E</b>							
Eichendorffstraße			x		x		
Eisvogelring			x		x		
Entenpfuhl				x		x	Privatweg
Erlenweg		x			x		
Erna-Schütte-Straße			x		x		
Ernst-Grote-Straße	x				x		
Etternkamp			x		x		
<b>F</b>							
Falkenweg			x		x		
Farrelweg	x				x		
Fasanenweg			x		x		
Finkenweg			x		x		
Franz-Steineke-Weg				x		x	Privatweg
Fritz-Reuter-Straße			x		x		
Fuchsklint		x			x		
Füllenfeldstraße		x			x		
<b>G</b>							
Gelber Damm	x				x		
Gleiwitzer Straße			x		x		
Graugansweg			x		x		
<b>H</b>							
Habichtsweg			x		x		
Hannoversche Straße	x				x		nur Radweg; WD obliegt Region Hannover
Heinrich-Grethe-Straße			x		x		
Helleweg	x				x		
Herderstraße			x		x		
Hirtenwiese			x		x		
<b>I</b>							
In den Gärten		x			x		
Irisweg		x			x		
Isernhagener Straße	x				x		
<b>J</b>							
Jacobistraße	x				x		
Jathostraße		x			x		
<b>K</b>							
Kircher Straße	x				x		WD obliegt Region Hannover
Kleiststraße			x		x		

Königsberger Straße	x				x		
Kranichring			x		x		
Krendelstraße	x				x		
<b>L</b>							
Lahriede	x				x		
Langer Kamp				x		x	Privatweg
Lerchenweg			x		x		
Lessingstraße			x		x		
Liegnitzer Straße			x		x		
Lilienthalstraße	x				x		
Lilienweg		x			x		
Lise-Meitner-Straße	x				x		Erst nach Ausbau möglich ! Z.Zt Baustraße
Ludwig-Thoma-Straße			x		x		
Lüneburger Damm			x		x		
<b>M</b>							
Milanweg			x		x		
Möwenkamp	x				x		
Mozartstraße		x			x		
<b>N</b>							
Nelkenweg			x		x		
<b>O</b>							
Opelstraße	x				x		
<b>P</b>							
Pappelweg			x			x	WD nur Streuen wegen Mineralische Wegdecke
Peter-Rosegger-Straße			x		x		
Potsdamer Straße	x				x		
<b>R</b>							
Reiherweg			x		x		
Rohammerweg			x		x		
Rosenweg			x		x		
<b>S</b>							
Schwanenkamp		x			x		
Seckbruch			x		x		
Seeadlerring			x		x		
Seerosenstraße			x		x		
Seeschwalbenweg			x		x		
Seestraße		x			x		
Siemensstraße	x				x		
Soorenweg		x			x		Nur bis zum südlichen Abzweig
Sperberweg			x		x		
Stettiner Straße	x				x		
Storchenweg			x		x		
<b>T</b>							
Teichhuhnring			x		x		
Tonkuhlenweg				x		x	Fußweg
Tulpenweg			x		x		
<b>U</b>							
Uhlenkamp		x			x		
<b>W</b>							
Waldkauzweg			x		x		
Wietzeaeue			x		x		
Wilhelm-Raabe-Straße			x		x		
<b>Z</b>							
Zeppelinstraße		x			x		
<b>Gartenstadt Lohne</b>							
<b>A</b>							
An der Edder			x		x		
Auf dem Kley	x				x		
<b>B</b>							
Buchenweg			x		x		
<b>D</b>							
Dornhorn			x		x		
<b>E</b>							
Edderwiesen			x		x		
Eichenkamp			x		x		
Eschenkamp			x		x		
<b>F</b>							
Fuhrenkamp			x		x		
<b>H</b>							
Hägewiesen	x				x		
Herrenwiesen	x				x		
Holunderkamp			x		x		

<b>I</b>									
Im Rosenhag			x					x	
<b>J</b>									
Jasminweg			x					x	
<b>K</b>									
Kastanienweg			x					x	
<b>L</b>									
Lindenweg			x					x	
<b>R</b>									
Rotdornweg			x					x	
<b>S</b>									
Sophienkamp			x					x	
<b>U</b>									
Ulmenkamp			x					x	
<b>Kirchhorst</b>									
<b>A</b>									
Ahornweg			x					x	
Am Dornbusch			x					x	
Am Kirchhorster See	x							x	
Am Knick			x					x	
Am langen Feld	x							x	
Am Mühlenberg			x					x	
Am Rotkamp			x					x	
Am Wacholder			x					x	
Arnikaweg			x					x	
<b>B</b>									
Binsenweg			x					x	
Brombeerknick			x					x	
<b>E</b>									
Eibenweg		x						x	
Emmerkamp			x					x	
<b>G</b>									
Gerberstraße	x							x	
Glockenheide			x					x	
Grashöfe			x					x	
Großhorst	x							x	
<b>H</b>									
Hampen Hof			x					x	
Hansenhof			x					x	
Harmshof			x					x	
Heideweg			x					x	
Hinter Pastors Hofe			x					x	
<b>I</b>									
Im Ellernbruch	x							x	
Im Hainholz		x						x	
Im kurzen Felde		x						x	
Im Maisfeld			x					x	
Im Mühlengarten			x					x	
Im Torfstich	x							x	
Imkerstraße	x							x	
Im den Bülten			x					x	
<b>K</b>									
Kalmiaweg					x			x	Fußweg
Kiefernweg			x					x	
Kollberg	x							x	
Krümpelweg		x						x	
<b>L</b>									
Lehmkuhlenweg					x			x	Privatweg
<b>M</b>									
Maurerstraße	x							x	
Moorstraße	x							x	
Moosgrund			x					x	
Mühlenweg		x						x	
<b>N</b>									
Neuwarmbüchener Straße	x							x	
<b>O</b>									
Oppersheide		x						x	
<b>P</b>									
Pastorenweg	x							x	
Porstweg					x			x	Fußweg
<b>Q</b>									
Questwiesen		x						x	

<b>R</b>						
Riedkamp			x		x	
Rosmarinweg			x		x	
<b>S</b>						
Sattler Straße	x				x	
Schellhornfeld	x				x	
Schellhornweg	x				x	
Schilfgrund			x		x	
Schlehenweg				x		x Fußweg
Schlosserstraße	x				x	
Schulweg	x				x	
Sonnentauweg			x		x	
Steller Straße	x				x	WD obliegt Region Hannover
Stellmacherstraße	x				x	
Stichbruch				x		x Privatweg
<b>T</b>						
Tischlerstraße	x				x	
Transformatorweg			x		x	
Trennemoor			x		x	
<b>V</b>						
Von-Cramm-Weg			x		x	
<b>W</b>						
Weberstraße	x				x	
Wollgrasweg			x		x	
<b>Z</b>						
Zum Steinkreis				x		x Privatweg
<b>Neuwarnbüchen</b>						
<b>A</b>						
Allensteiner Straße			x		x	
Am Fuchsberg			x		x	
Am Heisterholz			x		x	
Am Oldhorster Moor				x		x Feldweg
Am Sahlgarten		x			x	
An der alten Ziegelei			x		x	
An der Post			x		x	
An der Worth			x		x	
<b>B</b>						
Breslauer Straße		x			x	
Buchensahl		x			x	
Buschweg			x		x	
<b>F</b>						
Farster Straße	x				x	WD obliegt Region Hannover
<b>G</b>						
Gut Lohne				x		x Privatweg
<b>H</b>						
Heistergarten		x			x	
Heisterholzmühle				x		x Keine Reinigung / Kein WD da auserhalb der Ortslage
Heisterkamp			x		x	
Hinter den Höfen	x				x	
Höfstraße	x				x	WD obliegt Region Hannover
<b>I</b>						
Im Rothen			x		x	
Im Winkel			x		x	
Immenzaun		x			x	
<b>K</b>						
Kahlenberg		x			x	
Kapellenstraße			x		x	
Kurze Straße	x				x	
<b>L</b>						
Landesgut Lohne	x					x
<b>N</b>						
Neuwarnbüchener Stadtweg	x					x
<b>Q</b>						
Quarrenorthdamm				x		x Feldweg
Quest				x		x Feldweg
<b>R</b>						
Raidbruchweg				x		x Feldweg
Riethe			x		x	
Rothenfeld			x			x WD ja, SD nur bedingt wegen Asphalt und Mineral
<b>S</b>						
Schmiededamm		x			x	
<b>W</b>						

Waldstraße			x			x	
Wittelshof			x			x	
<b>Z</b>							
Ziegeleiweg			x			x	
<b>Isernhagen FB</b>							
<b>A</b>							
Am Lohner Hof				x		x	Privatweg
Am Wienkamp			x			x	
An der Dingstelle	x					x	
Auf dem Rathe		x				x	
<b>D</b>							
Dannhornweg		x				x	
<b>F</b>							
Friedenshain				x		x	Feldweg
<b>G</b>							
Garmstift			x			x	
Greta-Jünger-Weg			x			x	
<b>H</b>							
Hachtingweg	x					x	
Hauptstraße	x					x	WD obliegt Region Hannover
<b>I</b>							
Im Barm	x					x	
Im Kolk			x			x	
<b>L</b>							
Lohner Weg	x					x	
Luise-Stünkel-Straße			x			x	
<b>M</b>							
Möllerstrift		x				x	
<b>O</b>							
Ostpreußenweg	x					x	
<b>P</b>							
Pommernweg	x					x	
<b>T</b>							
Tiefe Trift	x					x	
Tilkentrift		x				x	Nur bis auf Höhe Bebauung
<b>W</b>							
Werlohweg			x			x	
<b>Isernhagen HB</b>							
<b>A</b>							
Alter Reithof			x			x	
Am Forsthaus			x			x	Sommerdienst nicht möglich wegen Mineraldecke
An der Beeke		x				x	
An der Mehlbeeke			x			x	
An der Tränke				x		x	Privatweg
Auf der Heide	x					x	auch Stichweg Nr. 13 - 17
<b>B</b>							
Bahlweg			x			x	nur bis Ende der Bebauung
Bahnhofstraße	x					x	
Bärenhast			x			x	
Bernsteinstraße		x				x	
Branderiede		x				x	
Burgwedeler Straße	x					x	WD obliegt Region Hannover
Bußmanns Hof			x			x	
<b>C</b>							
Chromstraße	x					x	
<b>E</b>							
Eisenstraße	x					x	
<b>F</b>							
Fasanenkamp			x			x	
Fliederweg		x				x	
Försterstieg		x				x	
<b>G</b>							
Ginsterweg		x				x	
Goldkamp			x			x	
<b>H</b>							
Haferkamp	x					x	
Hainhäuser Weg	x					x	
Haselhöfer Ring			x			x	
Haselhof				x		x	Privatweg
Hasenkamp			x			x	
Hirschkamp			x			x	
Hohenhorster Kirchweg	x					x	

Holbeinstraße			x		x		
Hopfenstieg				x		x	Fußweg
<b>I</b>							
Industriestraße	x				x		
Isenkamp			x		x		
<b>J</b>							
Jadeweg		x			x		
<b>K</b>							
Koppelweg				x		x	Privat
Kreugers Weg			x		x		
Kupferstraße	x				x		
<b>L</b>							
Landwehrdamm				x		x	Feldweg
Leineweg		x			x		
<b>N</b>							
Nickelstraße	x				x		
Nolteweg			x		x		
<b>O</b>							
Okerweg			x		x		
<b>R</b>							
Raulsweg			x		x		
Rehbocksweg			x		x		
Rehkamp			x		x		nur Einmündung bis Höhe Nr 1
Reuterdamm	x				x		bis Ortsschild
Roggenhof				x		x	Privatweg
Roggenkamp			x		x		
Rosenstraße	x				x		
Rubinkamp			x		x		
<b>S</b>							
Sieversdamm	x				x		
Silberkamp			x		x		
Sonnenallee	x				x		
Sonnenkamp				x		x	Privatweg
Stahlstraße	x				x		
<b>T</b>							
Türkiskamp			x		x		
Turnierweg		x			x		
<b>V</b>							
Vor den Graben			x		x		
Vor den Höfen	x				x		
Vor der Hahle				x		x	Privatweg
<b>W</b>							
Wachtelstieg		x			x		
Waltersweg			x		x		
Weidenstraße	x				x		
Weizenkamp	x				x		
Wildkamp			x		x		
Wolframstraße	x				x		
<b>Isernhagen KB</b>							
<b>A</b>							
An der Marienkirche	x				x		auch Zuwegung Kita
Asphalweg			x		x		
Auf dem Heesterkamp				x		x	Privatweg
<b>D</b>							
Dorfstraße	x				x		WD obliegt Region Hannover
<b>E</b>							
Eichenweg			x		x		
<b>G</b>							
Gehrskamp			x		x		
<b>H</b>							
Hagenstraße	x				x		
Haghof				x		x	Privatweg
Heinrich-Könecke-Straße	x				x		
Hermann-Löns-Weg			x		x		
<b>I</b>							
Im Gehäge			x		x		
Im Grund				x		x	Privatweg
Im Hopfengarten				x		x	Privatweg
Im Vorfelde			x		x		
<b>K</b>							
Kircher Vorfeld			x		x		
Kirchweg	x				x		

<b>M</b>							
Martin-Luther-Weg			x			x	
<b>O</b>							
Orthop				x		x	Privatweg
<b>P</b>							
Pastorentrift			x			x	
Pestalozziweg				x		x	Fußweg
<b>S</b>							
Simon-Windmeier-Str.			x			x	
Sonnenweg			x			x	
<b>W</b>							
Wiesenweg			x			x	
Wildhagenweg		x				x	
<b>Z</b>							
Ziegeleiwiese			x			x	
<b>Isernhagen NB</b>							
<b>A</b>							
Am Berge			x			x	
Am Kesselbrink				x		x	Privatweg
Am Ortfelde	x					x	
Am Wesenbeek			x			x	
An der Bues		x				x	
Auf dem Windmühlenberge	x					x	
<b>B</b>							
Bergstraße	x					x	
Beuthener Weg			x			x	
<b>C</b>							
Cranachstraße			x			x	
<b>D</b>							
Demminer Straße	x					x	
Dieselstraße	x					x	
Dürerstraße			x			x	
<b>E</b>							
Ermlandstraße		x				x	
<b>F</b>							
Friedrich-Thies-Weg		x				x	
Fuhrbleek	x					x	
<b>G</b>							
Gartenweg			x			x	
Glatzer Weg			x			x	
Glogauer Steg				x		x	Fußweg
Görlitzer Steg				x		x	Fußweg
Gottfried-Buhr-Weg	x					x	
Grünberger Steg				x		x	Fußweg
Gutenbergstraße	x					x	
<b>H</b>							
Haffweg		x				x	
Hangstraße	x					x	
Hirschberger Steg				x		x	Fußweg
<b>K</b>							
Karlsbader Weg			x			x	
Kirchbusch			x			x	
<b>L</b>							
Lausitzer Straße	x					x	
Leddinring		x				x	
<b>M</b>							
Malerwinkel	x					x	
Marienburger Weg			x			x	
Milchstraße	x					x	
<b>N</b>							
Neisser Weg			x			x	
Nogatweg			x			x	
<b>P</b>							
Pregelweg			x			x	
<b>R</b>							
Rembrandtstraße			x			x	
Riethof				x		x	Privatweg
Rodelweg		x				x	Fußweg
Romintenstraße			x			x	
Rubensstraße	x					x	
<b>S</b>							
Samlandstraße		x				x	
Schlesierdamm	x					x	

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64

E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)

Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

Schneekoppenweg			x		x		
Spitzwegstraße			x		x		
<b>T</b>							
Tischbeinstraße	x				x		
Trakehner Straße		x			x		
<b>W</b>							
Weichselweg			x		x		
Wilhelm-Dusche-Weg			x		x		
<b>Z</b>							
Zeißstraße	x				x		
Zur Mühle	x				x		

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

**Zweckverband „Volkshochschule Ostkreis Hannover“**

**Bekanntgabe des Beschlusses über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und die Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin sowie die öffentliche Auslegung des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinde Isernhagen über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Ostkreis Hannover“ hat in ihrer Sitzung am 15.11.2021 die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (vom 01.01.-31.12.d.J.) beschlossen und der Verbandsgeschäftsführerin einstimmig die Entlastung erteilt.

Der Jahresverlust in Höhe von 34.191,25 € wird durch eine Reduzierung des Gewinnvortrages ausgeglichen. Nach der Zuführung der Zinserträge 2020 in Höhe von 96,97 € zur Versorgungsrücklage und einem bilanziellen Passivtausch der ratiellen und planmäßigen Entnahme aus der Versorgungsrücklage in Höhe von 600 € wird der dann verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 371.100,10 € für das Geschäftsjahr 2021 fortgeschrieben.

Nach dem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüferin entsprechen der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß.

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Zweckverband wird grundsätzlich wirtschaftlich geführt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht als Bestandteil des Rechenschaftsberichtes als Anlage 1 des Prüfungsberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für das Geschäftsjahr 2020 des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinde Isernhagen liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen - ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktagen - in der VHS-Geschäftsstelle, Rathausplatz 2, 31275 Lehrte, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lehrte, 17.11.2021

Zweckverband  
„Volkshochschule Ostkreis Hannover“  
Elke Vaihinger  
Verbandsgeschäftsführerin